



**Bayerischer Zuchtverband für
Kleinpferde und Spezialpferderassen e.V.**

Landshamer Str. 11, 81929 München,
Tel: 089/92 69 67 -353 Fax: 089/92 69 67 -355



Gebührenordnung

	Steuer-	Brutto
	satz	EUR
I. Aufnahmebeiträge		
Einmalige Aufnahmegebühr für die Mitgliedschaft	0%	50,00
Eintragungsgebühren für Stuten aller Rassen	7%	30,00
Eintragungsgebühr pro Hengst (Shetland)	7%	50,00
Eintragungsgebühr pro Hengst (alle Rassen außer Shetland)	7%	100,00
II. Jahresbeiträge		
Mitgliedsbeiträge		
a) Einzelmitgliedschaft (inkl. Anschluss- u. Assoziierte Verbände)	0%	60,00
b) Personengemeinschaft	0%	100,00
c) Jugendmitgliedschaft bzw. Fördermitgliedschaft (ohne eingetragene Zuchttiere)	0%	22,00
<i>Hinweis: Sofern ein Jugendmitglied ein eingetragenes Zuchttier besitzt, ist der Beitrag für die Einzelmitgliedschaft fällig!</i> – alle Formen der Mitgliedschaften beinhalten unsere Verbandszeitschrift „HOTLINE“ –		
Zuchttierbeiträge		
Betriebsbeitrag für Züchter mit mind. 1 aktiven Stute oder 1 aktiven Hengst	7%	15,00
je eingetragene Stute aller Rassen (außer Shetland)	7%	20,00
je eingetragene Shetlandstute	7%	15,00
je eingetragener Shetland-Hengst in HB I	7%	50,00
je eingetragener Hengst HBI	7%	100,00
je eingetragener Hengst in HB II oder Vorbuch	7%	200,00
III. Körung		
Anmeldung für Hengste mit bayerischem Abstammungsnachweis (s. Sonderregelungen)	7%	25,00
Anmeldung für Hengste mit außerbayerischem Abstammungsnachweis	7%	50,00
Anmeldung für Importhengste	7%	50,00
Nachnenngebühr zur Körung	7%	50,00
Sonderkörung/ Hofkörung (Pro Termin) zzgl. Kilometerkosten und Auslagen für die Körkommission	7%	700,00
Antrag auf Widerspruchskörung	7%	250,00
IV. Zuchtbuchbescheinigungen		
Zuchtbescheinigung	7%	37,00
Geburtsbescheinigung	7%	107,00
Identifizierung und Kennzeichnung (inkl. Materialkosten)	7%	18,00
Equidenpass für ältere Pferde mit bayerischer Zuchtbescheinigung	7%	25,00
V. Feldleistungsprüfungen		
Stuten Reiten (für Nicht Mitglieder 80,00 €)	7%	60,00
Stuten Fahren (für Nicht Mitglieder 80,00 €)	7%	60,00
Hengste Fahren (für Nicht Mitglieder 100,00 €)	7%	80,00
Spezialrassenprüfung Western (für Nicht Mitglieder 100,00 €)	7%	80,00
Spezialrassenprüfung ohne Fremdreiter (für Nicht Mitglieder 120,00 €)	7%	100,00
Spezialrassenprüfung Ausdauer mit Fremdreiter (für Nicht Mitglieder 140,00 €)	7%	120,00
Kurzprüfung Hengste (für Nicht Mitglieder 180,00 €)	7%	160,00
Kaltblut (für Nicht Mitglieder 80,00 €)	7%	60,00
Kaltblut (Freiberger) (für Nicht Mitglieder 160,00 €)	7%	120,00

Wird das Pferd nach erfolgter Anmeldung nicht vorgestellt, werden 30 € des Nenngeldes als Bearbeitungsgebühr einbehalten. Diese wird bei erneuter Meldung gegen Vorlage des Beleges auf das Nenngeld angerechnet!!!

VI. Sonstige Dienstleistungen

	Steuer-	Brutto
	satz	EUR
Zusatzgebühr für zu spät eingereichte Geburtsmeldungen	7%	10,00
Zusatzgebühr für erst am Tag (bzw. Vortag) des Registrierungstermins eingereichte Geburtsmeldungen	7%	40,00
Nachträgliche Namensänderung (gilt nicht für Eintragung des Erstnamens)	7%	50,00
Identifizierung und Kennzeichnung (gem. VVVO) für die Erstellung eines Equidenpasses, inkl. Setzen des Transponders sowie Materialkosten	7%	50,00
Transponderverwaltung und- versendung für Nichtmitglieder (gilt nur bei Erhalt des Equidenpasses über die Shire Horse Society und bei Erhalt des Equidenpasses über die ANCEE für Pura Raza Espanola)	19%	47,05
Dateneinpflege in die HI-Tier	7%	12,95
Verwaltungsaufwand u. Versendung Transponder für Mitglieder	19%	25,00
Gebühr für die Bewertung von Stuten/Fohlen auf Einzeltermin	7%	25,00
Zusätzliche Bearbeitungsgebühr für Nachkommen von Hengsten, die nicht am bayerischen Zuchtprogramm teilnehmen	7%	10,00
Pedigreeverschlüsselung für ausländische Pferde	7%	12,00
Meßbescheinigung (inkl. Umlage an Landeskommission in Höhe von 5,00€ pro Pferd)	7%	20,00
Hoftermin bei Meßbescheinigung (zzgl. gefahrene Kilometer)	7%	50,00
Besitzwechseleintrag – Umschreibgebühr	7%	10,00
Nachnenngebühr für Schauen	7%	20,00
Bearbeitungsgebühr für sämtliche Leistungen von Nichtmitgliedern	7%	10,00
WorldFengur-Gebühr für die Basiseintragung pro Fohlen im ersten Lebensjahr, sofern beide Elternteile bereits in WorldFengur eingetragen sind	7%	15,00
- Gebühr pro Fohlen im ersten Lebensjahr, bei einem in WorldFengur fehlendem Elternteil	7%	30,00
- Gebühr pro Fohlen im ersten Lebensjahr, bei dem beide Eltern und/oder weitere Vorfahren in WorldFengur fehlen (pauschal):	7%	50,00
Mahngebühr 1. Mahnung	0%	5,00
Mahngebühr 2. Mahnung	0%	10,00
Mahngebühr 3. Mahnung	0%	15,00
Jährliche Bearbeitungsgebühr für Rechnungsstellung ohne Bankeinzug	7%	3,50
Betreuung neuer Rassen (einmalig)	7%	200,00
Zusätzliche Hofpauschale bei Einzeltermin zzgl. anteiliger Kilometer (1-3 Pferde) <u>bis 15.09. in der Geschäftsstelle eingereicht</u>	7%	95,00
Zusätzliche Hofpauschale bei Einzeltermin zzgl. anteiliger Kilometer (ab 4 Pferden) <u>bis 15.09. in der Geschäftsstelle eingereicht</u>	7%	30,00
<i>Für Hofterminanträge, die nach dem 15.09. eingesendet werden, wird die jeweilige doppelte Gebühr berechnet!</i>	7%	0,40

VII. Allgemeiner Teil

Fördermaßnahmen für die Pferdezucht, für besonders aktive Züchter unseres Verbandes von:

-> 10% Nachlass auf den Jahresbeitrag bei 10 und mehr eingetragenen Zuchttieren (Stuten, Hengste).

(Mit Jahresrechnung)

-> 10% Nachlass auf die Fohlenpapiere bei 10 oder mehr Fohlen des entsprechenden Jahrgangs.

(Zum Ende des Jahres)

Sonderregelungen

- Stuten und Hengste mit Abstammungsnachweis eines Zuchtverbandes der Süddeutschen Arbeitsgemeinschaft (AGS) werden vereinbarungsgemäß wie bayerische Tiere berechnet.
- Für Hengste, eingetragen zum Herbsttermin oder Stuten, aufgenommen im letzten Quartal wird der Jahresbeitrag erstmals im darauf folgenden Jahr fällig.
- Bei 3- und 4-jährigen Stuten (güst bzw. kein Fohlen bei Fuß) entfällt der Jahresbeitrag im Jahr der Eintragung. Es muss nur die Eintragungsgebühr bezahlt werden.
- Für Mitgliedschaften, die erst im letzten Quartal des Jahres beantragt werden, ist im alten Jahr nur die Aufnahmegebühr fällig, wenn keine weiteren Dienstleistungen in Anspruch genommen wurden.
- Jegliche Zweitschriften gegen doppelte Gebühr
- Sonderleistungen sind gebührenpflichtig.

Zahlungsbedingungen- Fälligkeit

Die Beiträge sind sofort bei der Beitrittserklärung fällig. In allen übrigen von der Beitragsordnung geregelten Fällen sind die Beiträge zum Zeitpunkt der Leistung bzw. Rechnungsstellung zur Zahlung fällig.

Es wird gebeten am Einzugsverfahren teilzunehmen, da sonst die Equidenpässe nur gegen Vorkasse bearbeitet und zugeschickt werden. Anfallende Porto- und Einschreibegebühren gehen zu Lasten des Betroffenen.

-2-

beschlossen am: 19.11.2016